



Beschlussvorlage

Nr.: BV/191/2012 / öffentlich

Satzung über die Berufung, Abberufung, Aufgaben, Befugnisse und Beteiligungsrechte der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Friesoythe

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Verwaltungsausschuss	12.09.2012
Stadtrat	17.10.2012

Beschlussvorschlag:

Die anliegende Neufassung der Satzung über die Berufung, Abberufung, Aufgaben, Befugnisse und Beteiligungsrechte der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Friesoythe wird beschlossen.

Begründung:

Durch die Einführung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) am 01. November 2011 ist eine Änderung der Satzung über die Rechtstellung der Frauenbeauftragten vom 14. April 1977 erforderlich. Im letzten Jahr wurde die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten mit Frau Karin Lücking, Altenoythe, besetzt.

Nach § 9 Abs. 2 NKomVG soll die Gleichstellungsbeauftragte dazu beitragen, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen. Sie wirkt an allen Vorhaben, Entscheidungen, Programmen und Maßnahmen mit, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Anerkennung der gleichwertigen Stellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft haben.

Der Satzungsentwurf ist als Anhang beigefügt.

Anlagen

Satzung Gleichstellungsbeauftragte

Bürgermeister